

Traunkirchen als Grablege seiner „Stifter“ und „Wohltäter“

Archäologische und liturgiegeschichtliche Beobachtungen

Von Karl Amon

Das Nonnenkloster Traunkirchen, dessen Entstehung in engem Zusammenhang mit den Otakaren von Steier erforscht wurde, gilt heute weithin als Gründung eines Grafen Wilhelm „von Rauschenberg-Reichenhall“ in der ersten Hälfte des 11. Jh.s.¹ Urkunden fehlen bis ca. 1181, dafür hat eine Gründungssage die Wahrheit in ungewöhnlichem Ausmaß entstellt.

Sage und historische Wahrheit

Die seit dem 14. Jh. greifbare und bis ins 17. geglaubte Sage findet sich voll entfaltet in Darstellung und Bildlegende des 1532 geschaffenen und 1598 erneuerten „Gründungsbildes“:² Vor 900 Jahren hätten die „Markgrafen von Österreich“ Otaker und Leotold nach einem großen Sieg den Ort und seine Umgebung vom Heidentum befreit und das Kloster gestiftet, Otaker außerdem seine Tochter Atha, die in der Kirche begraben sei, als erste Äbtissin eingesetzt. Der Humanist Caspar Bruschi verwendet 1552 diese Sage

¹ G. E. Frieß, Geschichte des ehemaligen Nonnenklosters O.S.B. zu Traunkirchen in Oberösterreich, in: Archiv für österreichische Geschichte 82/1895, S. 183—326; K. Amon, Geschichte des Benediktinerinnenklosters Traunkirchen im Salzkammergut, maschinschr. theol. Diss., Graz 1949; F. v. Krones, Die Markgrafen von Steier, ihre Anfänge, ihr Verwandtschaftskreis und ihre Kärntner Markgrafschaft vor 1122, in: Archiv für österreichische Geschichte 84/1898, S. 137—282; H. Dopsch, Die steirischen Otakare. Zu ihrer Herkunft und ihren dynastischen Verbindungen, in: Das Werden der Steiermark. Die Zeit der Traungauer. Festschrift zur 800. Wiederkehr der Erhebung zum Herzogtum, hgg. von G. Pferschy (Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs 10), Graz 1980, S. 75—139. Die Spärlichkeit der Quellen macht Hypothesen unvermeidlich und ließ wiederholt die Meinung auftauchen, die Otakare von Steier seien die Gründer, so bei J. Winkler, H. Pirchegger; zuletzt bei A. Zauner, Oberösterreich zur Babenbergerzeit, in: Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs 7/1960, S. 222. Die Meinung von E. Klebel und F. Pfeffer, der Stifter von Traunkirchen, Wilhelm, sei mit Markgraf Wilhelm II. vom Sanntal gleichzusetzen, widerlegt H. Dopsch, Die Stifterfamilie des Klosters Gurk und ihre Verwandtschaft, in: Carinthia I 161/1971, S. 112f. In diesem Zusammenhang erledigt sich auch die Meinung, es sei das Gurker Nonnenkloster im Zuge der Bistumsgründung nach Traunkirchen verlegt worden. Für die Gründungsfrage ist die Nekrolog-Eintragung zum 2. Jänner *Chunegundis regina, fundatrix nostre ecclesie* belanglos, da sie erst nach 1420 geschah und allem widerspricht, was wir sonst von Traunkirchen wissen. Das übersieht Pfeffer (wie Anm. 15, S. 206): „Kunigunde hat, als Stifterin der Kirche bezeichnet, jedenfalls zum Bau der ersten Klosterkirche oder ihrer Ausstattung beigetragen... Die Kaiserinwitwe ließ Traunkirchen ihre Huld angedeihen; damit kann die Gründungszeit des Klosters zwischen 1024 und 1039 angenommen werden.“ Zur hier falsch gedeuteten Bezeichnung *ecclesia s. unten*, Anm. 70f. Vermutlich hat man erst im Spätmittelalter die hl. Kunigunde als Stiftergestalt des Nonnberg-Klosters auf Traunkirchen übertragen. — Zu der von E. Richter geprägten Bezeichnung „Grafen von Raschenberg-Reichenhall“, die auf den späteren Gerichtssprengeln beruht, vgl. Dopsch, Stifterfamilie Gurk, S. 113.

² Die Bildlegende ist abgedruckt u. a. bei Frieß (wie Anm. 1), S. 184, das ganze Bild wiedergegeben bei M. v. Plazer, Traunkirchen—Aussee. Historische Wanderungen, Graz 1907, S. 12, und im unpaginierten und unnummerierten Bildtafelteil des Werkes: Bad Ischl. Ein Heimatbuch, o. O. 1966 (nach einer Aquarellkopie). Grundlegend für die Deutung des Bildes ist ein Zettel *Annotationes in tabulam pictam* von P. Querck, Hs. 118 A i/4 in der Bibliothek der Erzabtei Pannonhalma, S. 135f. Vgl. zu Querck unten Anm. 12.

zurückhaltend: Unter Verzicht auf den Heidensieg meldet er, das Kloster sei von den beiden „Markgrafen von Österreich“ Ottachar und Leopold um das Jahr Christi — der für die Jahrzahl ausgesparte Raum blieb noch im Druck von 1692 frei — gegründet worden.³

Man wußte also im 16. Jh. im Kreise der Traunkirchener Nonnen kaum mehr als zwei Namen angeblicher Stifter aus der Reihe der Markgrafen Österreichs und die Eigenschaft eines derselben als Vater der ersten Äbtissin. Die geringe Zuverlässigkeit dieser klösterlichen Überlieferung zeigt sich bei der Heranziehung besserer Quellen und rät zu größter Vorsicht gegenüber allen in Traunkirchen erst im Spätmittelalter auftauchenden Nachrichten, da sich diese zum guten Teil als Erweiterung der Gründungssage erklären lassen.

Von den zwei Hauptquellen zur Gründungsgeschichte meldet die erste, das Vogteiprivileg Herzog Otakars von 1191,⁴ das Kloster habe kraft des vom Grafen Otakar, einem Vorfahren des Herzogs (*unus proavorum meorum*), erteilten Privilegs sowie durch die Güte der folgenden Fürsten, seiner Stifter, welche die Vogtei selbst ausübten, in Frieden gelebt, bis der Herzog selbst in jungen Jahren, von schlechten Räten irregeleitet, seinen Ministerialen Arnold von Wartenburg als Untervogt einsetzte. Dieser hatte das Kloster bedrückt und wurde nun wieder entfernt. Die daraus ersichtliche längere Vorgeschichte verlief wohl so: Gründung — später Entstehung nachteiliger Vogteiverhältnisse — Besserung durch das Privileg des Grafen Otakar — günstige Verhältnisse unter ihm und seinen Nachfolgern — nach 1164 Einsetzung des Untervogtes — Wiederherstellung der alten Verhältnisse 1191. Somit bestand Traunkirchen schon lange vor 1191. Das an zweiter Stelle zu nennende Totenbuch bezeugt durch seine weit über die Zahl der urkundlich faßbaren Vorsteherinnen hinausgehenden 30 Äbtissinnennamen eine bis ins 11. Jh. reichende Äbtissinnenreihe. In knapper Sprache nennt es einen Grafen Otaker Vater der ersten Äbtissin Ata, gibt den Stiftertitel nur einem Grafen Wilhelm und einer Gräfin Leobirg und erweist sich damit gegenüber der Gründungssage als ältere Schicht historischer Überlieferung.⁵ Außerdem verbindet das Totenbuch die Bezeichnung *comes nostre congregationis istius (illius) loci* sowohl mit dem Leitnamen der Steirer Markgrafen Otakar wie mit dem der Traunkirchener Stifterfamilie Leotold und deutet damit an, daß die Stifterrechte an die Otakare von dieser Familie gelangt sind.⁶ Läßt sich daraus etwa die Zeit von 1020 bis 1040 für die Gründung annehmen, so verbietet es die

³ *Supplementum Bruschianum sive Gaspari Bruschi... Chronicon... publica luce primus donavit Daniel de Nessel*, Vindobonae 1692, S. 139—142. Auch in den Handschriften findet sich die im Druck fehlende Jahrzahl nicht: Cod. 8869 der Österr. Nationalbibl., Hs. 872 rot der Stiftsbibliothek Göttweig.

⁴ Urkundenbuch des Landes ob der Enns, Bd. II, Wien 1856, S. 427—431, Nr. 295.

⁵ Auszüge wurden ediert bei Frieß (wie Anm. 1), S. 273—326, und in den *Monumenta Germaniae Historica, Necrologia IV*, Berlin 1920, S. 426—435. Eine vollständige Abschrift aus dem 18. Jh. befindet sich in der Bibliothek der Erzabtei Pannonhalma in Ungarn, Hs. 118 A i/3. Eine Edition derselben bereitet der Verfasser vor. Dieser Beitrag folgt, soweit es nicht eigens vermerkt ist, den bisherigen Editionen.

⁶ Vgl. dazu H. Mitscha-Märheim, Ozi, der steirische Markgraf, und die Otakare, in: *Neues Jahrbuch der Heraldisch-genealogischen Gesellschaft „Adler“*, 3. Folge, Bd. 3 (Jahrgang 1951/54), S. 5: Frieß' Hinweis auf die als *comes nostre congregationis* bezeichneten zwei Leotolde und einen Otakar im Traunkirchener Totenbuch als Hinweis auf Inhaber gräflicher (wohl herrschaftlicher) Rechte im Klostergebiet ist von den nachfolgenden Bearbeitern zu wenig beachtet bzw. zu Unrecht bestritten worden.

allgemeine Geschichte des Klosterwesens, die Entstehung erheblich früher, etwa noch weit im 10. Jh., anzusetzen. Nach den großen Klostergründungen des 8. Jhs folgte ein langer Stillstand, der erst um 1000 von einer neuen Welle von Gründungen abgelöst wurde.⁷ Zu den im Zuge der Reformbewegung um den hl. Wolfgang und Abt Ramwold von St. Emmeram in Regensburg⁸ und ihren Auswirkungen in Salzburg seit etwa 1000 entstandenen Tochterklöstern des Nonnberges⁹ darf man Traunkirchen am ehesten rechnen. Da ferner grundherrliche Klöster erst im 11. Jh. entstanden, Traunkirchen aber sicher nie königlich oder bischöflich war, ist ein weiteres Argument für das 11. Jh. gegeben.¹⁰ Sollte etwa die bei Traunkirchen auftauchende neue rechtliche Struktur zeigen, daß schon die Vorgänger der Otakare von Steier — wie diese selbst¹¹ — für moderne religiöse Strömungen aufgeschlossen waren?

Stifter- und Wohltätergräber

Bruschs wertvollste Nachricht, bisher kaum beachtet, ist sein Hinweis auf Gräber, die er selbst gesehen und wohl auch erklärt bekommen hat, als er 1552 Traunkirchen besuchte. Einer genaueren Beschreibung schienen sie ihm wohl nicht wert, sie waren vermutlich unansehnlich und alt.

Nach seinen Mitteilungen haben zwar (wie nach dem Gründungsbild) die „Markgrafen von Österreich“ Ottachar und Leopold Traunkirchen gegründet und sind dort vor dem Hochaltar bestattet (*istic in templi choro ante aram maximam sepultis*); doch kommen zu diesen „Stiftern“ noch „Wohltäter“: Das einst blühende, jetzt aber heruntergekommene Kloster hatte als Wohltäter (*benefactores*) die Grafen — deren Reihung bei Bruschi wird uns im jüngeren Jahrtageverzeichnis wieder begegnen — Leotold, Wilhelm, der in der Chormitte unter dem Nonnenchor ruht (*in medio choro sub virginum choro sepultum*) und Othacar, ferner die hier begrabenen Gräfinnen Wilbirg und Leoburg (*Wilbirgin et Leoburgin comitissas benefactrices illic humatas*), den Markgrafen Adalbert von Istrien und die Markgräfin Sophie. Die erste Äbtissin, Atha, sei bei der Stephanskapelle begraben, die zweite, Gertrud, in derselben.

⁷ Vgl. dazu Ph. Schmitz, Geschichte des Benediktinerordens, Bd. I, übers. und hgg. von L. Räber, Einsiedeln-Zürich 1947, S. 105—110, 174—184.

⁸ K. Hallinger, Gorze-Kluny. Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter (Studia Anselmiana philosophica, theologica 22/23), Rom 1950/51, S. 129—139.

⁹ Hallinger (wie Anm. 8), S. 136 f., 150 f.; E. Tomek, Studien zur Reform der deutschen Klöster im XI. Jahrhundert (Studien und Mitteilungen aus dem kirchengeschichtlichen Seminar der theologischen Fakultät der k. k. Universität Wien, Heft 4), Wien 1910, S. 134 f.; Ph. Schmitz, Histoire de l'Ordre de Saint Benoît, Bd. VII: Les moniales, Maredsous 1956, S. 65; H. Dopsch, Die Zeit der Karolinger und Ottonen, in: Geschichte Salzburgs. Stadt und Land, Bd. I, Salzburg 1981, S. 212 f.

¹⁰ „Bis 1050 gibt es im bairisch-österreichischen Rechtsgebiet nur Reichsklöster und Bischofsklöster, keine Familienklöster.“ So E. Klebel, Eigenklosterrechte und Vogteien in Baiern und Deutschösterreich, in: Probleme der bayerischen Verfassungsgeschichte, München 1957 (Wiederabdruck aus MIOG 14/1938, S. 175—214), S. 290.

¹¹ H. J. Mezler-Andelberg, Kirchenreform und Fürstenglaube. Bemerkungen zur religiösen Haltung der Traungauer, in: Das Werden der Steiermark (wie Anm. 1), S. 141—159. Vgl. auch Klebel, Eigenklosterrechte (wie Anm. 10), S. 283: „Als Eigenklöster von Laien, die keiner anderen Gruppe anzuschließen sind, kann man lediglich die 4 Gründungen der Traungauer, Traunkirchen, Garsten, Spital am Semmering und Seitz bezeichnen.“ Ansonsten werden die Klöster unter dem Gesichtspunkt königlicher, bischöflicher und päpstlicher Beteiligung von Klebel dargestellt.

Diese Gräber verschwanden durch die Veränderung der Kirche nach einem Brand von 1631. Der Jesuit Ignatius Querck, 1714—1718 der Residenz Traunkirchen zugehörig,¹² fand sie nicht mehr. Einer seiner Mitarbeiter meinte, sie hätten nur wenig Auskunft geboten.¹³

Drei Gräber sind durch die Lage ausgezeichnet. Die in den beiden zuerst erwähnten, vor dem Hochaltar gelegenen Gräbern bestatteten „Stifter“ im Markgrafenrang sind sicher mit den später unter gleichem oder ähnlichem Namen angeführten „Wohltätern“ im gräflichen Rang gleichzusetzen: Ottachar/Othacar und Leopold/Leotold.¹⁴ Das dritte Grab wird keinem „Stifter“ zugesprochen, sondern dem unter den „Wohltätern“ zwischen den Grafen Leotold und Othacar genannten Grafen Wilhelm. Seine Lage in der Mitte des Chores und unter dem Nonnenchor ist noch bedeutsamer. Die Gräber der beiden Gräfinnen sind ohne Lageangabe vermerkt, die Äbtissinengräber können hier außer Betracht bleiben.

Jahrtage

Traunkirchen besaß zwei Jahrtageverzeichnisse.¹⁵ Das ältere stand im

¹² Über ihn handelt J. Wilhelm, Ein Seelsorgerleben der Barockzeit in Österreich: P. Ignatius Querck S.J. (1660—1743), maschinschr. und vervielf. theol. Diss., Graz 1976. Als den eigentlichen Initiator der kritischen Erforschung Traunkirchens erweisen ihn ein Quartett von 16 paginierten Seiten: *Annotationes anno 1716 conscriptae* etc., in der Bibliothek von Pannonhalma, Hs. 118 A i, jetzt vor den mit 1—4 bezeichneten Teilen eingeordnet, und verschiedene gleichfalls eigenhändige Zettel mit Vorarbeiten zu dieser Zusammenfassung.

¹³ Auf S. 1 seiner *Annotationes* von 1716 (wie Anm. 12) sagt Querck: *Si etiam nunc staret ecclesia coenobii aut saltem superessent conspicui lapides sepulchrales eorum quos Bruschius ibi sepultos dicit, possent ex illis aliqua notitiae desumi. Verum ecclesia illa a PP. Societatis diruta est, nec ullibi apparent lapides illi.* In den auf Querck zurückgehenden *Notae ad Necrologium* (Hs. 118 A i/3 der Bibliothek von Pannonhalma) heißt es S. 84: ... *die leichenstaine, wenn sie von denen Jesuiten bey änderung der Kirche wären in obacht genohmen und beschrieben worden, konnten unß ein außkhunfft geben, ich glaube auch, daß sie es gethan hätten, wann die schriften wären leblich gewesen.* Zu den Gräbern vgl. ferner H. Derwein, Geschichte des christlichen Friedhofs in Deutschland, Frankfurt a. M. 1931, S. 60—68: Das Grab der Vornehmen in der Kirche. Zu letzterem Problem ferner L. Eisenhofer, Handbuch der katholischen Liturgik, Bd. I, Freiburg i. B. 1932, S. 341.

¹⁴ Vor allem mit der Form Leopoldus dürfte Bruschi Mitteilungen der Nonnen entgegen dem Text auf dem Bild von 1532 gefolgt sein, mit Leotoldus hingegen dem jüngeren Jahrtageverzeichnis, das er im Codex, der das Nekrolog enthielt, sehen konnte. Leotold und Leopold sind verschiedene Namen: H. Bahlow, Deutsches Namenlexikon, München 1967 (Reprint als Suhrkamp-Taschenbuch 65, Frankfurt a. M. 1972), S. 313, 315. Die Namen werden 1138 deutlich unterschieden: *Liutold de Willihalmisburc et frater eius Liutpolt* (Salzburger Urkundenbuch II, S. 269 f., Nr. 183). Querck vermutet in den beiden „Stiftern“ des Gründungsbildes nur „Wohltäter“ und kennt als Stiftergräber die von Wilhelm, Leotold und Otakar: *Annotationes* (wie Anm. 12), S. 12, 15.

¹⁵ Die Edition der beiden Verzeichnisse bei Frieß (wie Anm. 1), S. 319—321, berücksichtigt die Überlieferung des jüngeren Verzeichnisses in Pannonhalma nicht. Dieser Beitrag folgt der Edition, soweit nicht anders angegeben. Die zu geringe Einschätzung der Verzeichnisse durch Frieß (wie Anm. 1), S. 187, rügt F. Pfeffer, Die Grafschaft im Gebirge. Zur Geschichte des oberösterreichischen Alpenraumes im frühen Mittelalter, in: Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines 101/1956, S. 205. An der betreffenden Stelle scheint jener der Meinung zu sein, Wilhelm fehle im älteren überhaupt. Zu Pfeffers Folgerung, Wilhelm sei der Markgraf vom Sanntal, vgl. oben Anm. 1. Über die Markgrafentitel in den Verzeichnissen vgl. das am Ende des Aufsatzes Gesagte.

Das weitere Wachstum der Jahrtagestiftungen zeigen Erwähnungen von Jahrtagen, die in den Verzeichnissen fehlen, im Nekrolog und die Stiftung quatemberlicher Jahrtage durch Hans Herzheimer 1508 (s. Anm. 20). Für die religiöse Erlebniswelt der Otakare beachte man, daß von Otakar II. berichtet wird, er habe am Jahrtag für seine Gattin die Einführung der Benediktinerregel in Garsten verkündet. Dazu J. Lenzenweger, Berthold, Abt von Garsten, † 1142 (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 5), Graz—Köln 1958, S. 227.

verlorenen Urbar „B“ aus dem frühen 14. Jh. und ist wie dieses nur abschriftlich erhalten („b“).¹⁶ Es ist also älter als die über Abschriften noch erreichbare Niederschrift des Totenbuches von ca. 1420. Das jüngere Verzeichnis war mit eben diesem Nekrolog Teil eines verlorenen Codex, der die nach der Prim zu lesenden Stücke enthielt: Martyrologium, Benediktregel und Nekrolog, vor letzterem das Jahrtageverzeichnis.¹⁷ Das ältere ist also in besitzgeschichtlichem Zusammenhang überliefert; es gibt zwei Personen den Stiftertitel und vermerkt zu den Jahrtagen die fälligen Reichungen. Das jüngere steht in einem liturgischen Buch und verzeichnet die an den Jahrtagen zu besuchenden Gräber¹⁸ und in Nachträgen auch andere liturgische Anforderungen.

Mit diesen Angaben weisen die Verzeichnisse noch deutlicher als das Totenbuch auf besonders verdiente Persönlichkeiten hin. Liturgierechtliche Überlieferungen haben als „Überreste“ einen hervorragenden Quellenwert. Die Jahrtage richten sich nach dem Sterbetag und dem Ort, um den sich der Tote verdient gemacht hat. Daraus kommt die Übereinstimmung mit dem Totenbuch und Bruschs Nachrichten über die Gräber. Stifter und Wohltäter wollten nicht nur im Kloster begraben werden, sondern auch der Gebete des Konvents teilhaftig sein. Schon P. Querck folgerte daraus: Wer keinen Jahrtag hat, kommt als Stifter nicht in Frage.¹⁹ Selbst ohne Grabinschrift blieb der Verstorbene durch den Jahrtag in Erinnerung, denn das Grab wurde an diesem besucht. Noch eine Stiftung von 1508 verlangt ausdrücklich den Besuch des Grabes.²⁰

In die Gründungszeit gehören 4 bzw. 5 von den 14 im älteren und den 17 im jüngeren Verzeichnis vorliegenden Eintragungen. Das jüngere ist nicht einfach vom älteren herzuleiten, sondern beide von einem noch älteren,

Zum Jahrtag im allgemeinen vgl. A. Franz, Die Messe im deutschen Mittelalter, Freiburg i. B. 1902, S. 234—237; J. A. Jungmann, Missarum sollemnia. Eine genetische Erklärung der römischen Messe, Bd. I, 5. Aufl. Wien—Freiburg—Basel 1962, S. 285—287; W. Jordan, Das cluniazensische Totengedächtniswesen vornehmlich unter den drei ersten Äbten Berno, Odo und Aymard (910—954) (Münsterische Beiträge zur Theologie 15), Münster i. Wf. 1930, S. 108; ferner die Lexikonartikel: F. L. Ferraris, Prompta bibliotheca canonica etc., Bd. I, Paris 1860, Sp. 495—502; A. Amanieu in: Dictionnaire de droit canonique, Bd. I, Paris 1935, Sp. 554—557; L. Brinkhoff, Liturgisch Wordenboek, Bd. I, Roermond—Maaseik 1958—1962, Sp. 1107 f.; W. Dürig in: Lexikon des Mittelalters, Bd. I, 4. Lief., München—Zürich 1979, Sp. 665 f.; Jungbauer in: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Bd. IV, Berlin—Leipzig 1931/32, Sp. 617—620.

¹⁶ Beschrieben bei K. Schiffmann, Die mittelalterlichen Stiftsurbare des Erzherzogtums Österreich ob der Enns, Bd. I (Österreichische Urbare, III. Abt., Bd. II., I. Teil), Wien—Leipzig 1912, S. 335 f.

¹⁷ Quercks Beschreibung des Codex bei Frieß (wie Anm. 1), S. 274. Diese selbst in den *Annotationes* von 1716 (wie Anm. 1), S. 9.

¹⁸ Für diese Deutung der Gräber-Angaben im jüngeren Verzeichnis spricht, daß gerade bei Leotold, Otakar und Wilhelm, die im Chore ruhten, keine entsprechende Angabe gemacht wird. Man brauchte zu diesen Gräbern nicht hinzugehen, sondern hatte sie im Chor vor sich.

¹⁹ Quercks *Annotationes* von 1716 (wie Anm. 12), S. 12 f., nach J. B. Heyrenbach bei Frieß (wie Anm. 1), S. 274 Anm. 1: ... *non potest dubitari, quin omnium praecipuorum benefactorum maxime fundatorum nomina in illo contineantur, ita, ut si cuius nomen non sit hic insertum, is censeatur non habuisse titulum ad specialem sui memoriam.*

²⁰ ... *ein vigily, unnd alsdann zu meiner begrebnuß in den crewtzganng oder zu allen gelaubigen seeln mit dem Absolve, weychprwn, colecten und anndern gewondlichen solemnyteten und cerimonialigen zu geen, verlangt Hans Herzheimer bei seiner Stiftung quaterberlicher Jahrtage 1508, und den gleichen Text wiederholt der Gegenbrief von Äbtissin und Konvent: Cronica vom herkommen unnd geschlecht der von Hertzhaym, Hs. Zim. 144 im Archiv der Stadt München, fol. 92v, 94r.*

vermutlich lateinischen, worauf ein Übersetzungsfehler hindeutet.²¹ Die Reihung der Verstorbenen geschieht nicht kalendarisch nach den Jahrtagsterminen, sondern unter Voranstellung der Stiftergestalten; das ältere Verzeichnis setzt dabei den wirklichen Stifter Wilhelm an die letzte Stelle unter den Personen der Gründungszeit, das jüngere hingegen an die zweite Stelle. Dieses ist also vermutlich in diesem Punkt der Vorlage näher. Seine Aufzählung: Leotold — Wilhelm — Otakar — Wilbirg, dürfte auch die Vorlage für Bruschs „Wohltäter“-Reihe gewesen sein. Mit Wilhelm an letzter Stelle verrät das ältere Verzeichnis, daß man schon um 1300 den wirklichen Stifter nicht mehr als solchen betrachtete, denn nicht er, sondern nur Leotold und Wilbirg erhalten den Stiftertitel. Die verlorene Vorlage dürfte wie das jüngere Verzeichnis gereiht haben. In diesem wurde noch im 15. Jh. Otakar nachgetragen und wieder gestrichen. Hier die beiden sicheren und die vermutliche ältere Reihung:

älteres Verzeichnis	jüngeres Verzeichnis	vermutliche Vorlage
Graf <i>Leodolt</i> , Stifter	Graf <i>Lewtold</i>	Leotoldus comes
Gräfin <i>Wilpurg</i> , Stifterin	Graf <i>Wilhelm</i>	Wilhalmus comes
<i>Ata</i> , erste Äbtissin, Verwandte des Stifters	(Markgraf <i>Ottacker</i>)	Wilbirgis comitissa
Markgraf <i>Wilhelm</i>	Gräfin <i>Wilbirg</i>	Ata prima abbatissa
	<i>Ata</i> , erste Äbtissin	

Die Termine der Jahrtage decken sich im wesentlichen mit den Eintragungen im Totenbuch. Es galt also die bekannte Regel, daß der Jahrtag am Sterbetag zu feiern ist.²² Das ältere Verzeichnis hat bei Graf Leotold vermerkt *non offertorium*. Entfiel der Opfergang überhaupt oder hatten sich nicht alle Nonnen pflichtgemäß an ihm zu beteiligen? Bei Graf Wilhelm steht *off. a singulis dominabus olim*. Ist *officium* zu lesen, so war ein privat von den einzelnen Nonnen zu betendes Totenoffizium abgekommen; als noch frühere Praxis wäre das gemeinsam gesungene anzunehmen. Ist jedoch *offertorium* gemeint, so bedeutet dies die ehemalige Beteiligung aller Nonnen am Opfergang, der an Jahrtagen und in Frauenklöstern besonders zählebig war. Diese letztere Auflösung von *off.* ergäbe eine Entsprechung zur Angabe bei Leotold und scheint mir wahrscheinlicher.²³ Bei Gräfin Wilbirg und Äbtissin *Ata* vermerkt das ältere Verzeichnis *praebenda*. Von jüngeren Jahrtagestiftungen dieses Verzeichnisses verlangen eine gleichfalls *praebenda*, drei *nihil* und vier einen bestimmten Betrag, bei einer fehlt eine entsprechende Angabe. Obwohl der Wortlaut auch Kostaufbesserungen oder Reichungen an die Nonnen bedeuten könnte, handelt es sich doch eher um Zuwendungen an die Armen.²⁴ Jedenfalls passen die Angaben gut in ein Urbar. Das jüngere

²¹ Der Jahrtag für die Gräfin Wilbirg ist nach dem älteren Verzeichnis *am erichtag nach Juliana* zu halten, nach dem jüngeren *beget man den am dritten tag nach Juliana*. Es liegt beiden Texten ein im jüngeren Verzeichnis falsch verstandenes *feria tertia* zugrunde.

²² Die Bestimmungen verlangen, daß sich der Jahrtag nach dem Todes- und nicht dem Begräbnistag richtet. Dazu Ferraris (wie Anm. 15), Sp. 499.

²³ Auf das *olim* und seine Beschränkung auf die Angabe beim Grafen Wilhelm wies schon 1765 J. B. Heyrenbach hin: Cod. 7972 der Österr. Nationalbibliothek, fol. 12v. Neben der Parallele zur Angabe für Graf Leotold spricht für die Lesung *offertorium* die eher wirtschaftliche Ausrichtung des älteren Verzeichnisses, mit der ein Geld- oder Naturalienopfer der einzelnen Nonnen zusammenhängen mochte. Vgl. auch unten Anm. 58 f.

²⁴ Die Bedeutung von *praebenda* bleibt unsicher. Es könnte eine Pitzanz (Kostaufbesserung) für die Nonnen gewesen sein; vgl. W. Ogris, Die Konventualpfründe im mittelalterlichen Kloster, in: Österreichisches Archiv für Kirchenrecht 13/1962, S. 123—126; aber auch eine Speisung von

Verzeichnis, in einem liturgischen Buch überliefert, gibt auch liturgische Forderungen an: für Graf Lewtold und Gräfin Wilbirg *propria vigilia*, was zunächst die Totenmesse bedeutet, für Graf Wilhelm und Äbtissin Ata *proprium anniversarium*, die wörtliche Entsprechung zum *aygn jartag* beim Grafen Lewtold. Diese Bemerkungen sind Nachträge des 15. Jh.s.

Die einzelnen Personen

Die Zusammenschau von Nekrolog (N), Jahrtageverzeichnissen (J¹, J²), den späteren Nachträgen (N⁺, J²⁺) und Bruschs Nachrichten zeigt die Bedeutung jener „Stifter“ und „Wohltäter“ aus der Gründungszeit, die in Traunkirchen Grab und Jahrtag hatten: Leotold, Otakar, Wilhelm, Wilbirg und Leobirg. Die knappen Texte sind dazu nach den einzelnen Personen zusammenzustellen und auszuwerten.

Graf Leotold

Die beiden Verzeichnisse setzen Leotold an die Spitze und zeigen damit, daß er seit spätestens ca. 1300 als der eigentliche Stifter galt. Die zunehmende legendäre Ausschmückung Leotolds, der wir hier nachzugehen haben, rät zu großer Vorsicht gegenüber spätmittelalterlichen Meldungen, die sich aus diesem Sagenkomplex herleiten lassen.

N 9. August: *Leotoldus comes nostre congregationis istius loci N⁺ propria vigilia.*

11. August: *Leotoldus comes.*

B Traunkirchen ist gegründet *ab Ottacharo et Leopoldo Austriae marchionibus istic in templi choro ante aram maximam sepultis.* Es hatte zu Wohltätern *Leotoldum, Wilhelmum ... et Othacarum comites.*

J¹ *Grave Leodolten stifter an sand Larentz tag, non offertorium.*

J² *Von erst graf Lewtold hat ein aygn jartag, und beget man den an sand Larentz tag J²⁺ propria vigilia.*

Das Nekrolog zum 9. und 11. und der Jahrtag am 10. August meinen wohl dieselbe Person.²⁵ Frieß sieht in ihr den am 24. Oktober verstorbenen steirischen Markgrafen Leopold den Starken (1122—1129), den Gründer Reins.²⁶ Gegen diese Gleichsetzung spricht neben den Traunkirchener Gedenktagen auch der Umstand, daß man schon im 12. Jh. Rein für die Grablege des Markgrafen hielt.²⁷ Damit ist auch dem Traunkirchener

Armen zum Seelenheil der Toten: K. Schmid — J. Wollasch, Die Gemeinschaft der Lebenden und Verstorbenen in Zeugnissen des Mittelalters, in: Frühmittelalterliche Studien 1/1967, S. 399; dazu auch J. Wollasch, Vortrag „Totengedenken und Armensorge im Mittelalter. Eine Untersuchung mit Hilfe der EDV“, Bericht in: Jahres- und Tagungsbericht der Görres-Gesellschaft 1978, S. 118 f. Zu beiden möglichen Bedeutungen H. Lentze, Begräbnis und Jahrtag im mittelalterlichen Wien, in: Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte 67, kanonistische Abteilung 36/1950, S. 351 f.

²⁵ Anders Frieß (wie Anm. 1), S. 188, 203 Anm. 1, 305, 325. Man wird Doppelintragungen etwa auf denselben Zeitraum hin annehmen dürfen, wie die Todestage in verschiedenen Nekrologien auseinandergehen.

²⁶ Frieß (wie Anm. 1), S. 188, 220, 305. Die von ihm herangezogene, angeblich aus der Nonnenzeit stammende und noch von den Jesuiten festgehaltene Tradition, nach welcher es sich um den Markgrafen handeln soll, konnte ich im Quellenmaterial über Traunkirchen nirgends feststellen.

²⁷ Leopolds Sohn Otakar III. nennt 1164 *Rvnsensem ... ecclesiam, uidelicet locum sepulchri patris mei meeque dormitionis*: Urkundenbuch der Steiermark I, Graz 1875, S. 451, Nr. 484. Leopolds Gattin und Otakars Mutter Sophie fehlt wohl, weil sie ins Admonter Nonnenkloster eintrat und dort um 1138 starb, weshalb sie das Traunkirchener Totenbuch als *Soffia marchionissa, conversa* am 12. Juli anführt. Ihre Weglassung spricht für die Exaktheit der Urkunde von 1164. Mit der von Bruscho unter den „Wohltätern“ angeführten Markgräfin muß sie identisch sein, da eine andere dieser Angabe entsprechende Eintragung im Nekrolog fehlt. Zur Verschiedenheit der Namen Leotold und Leopold vgl. oben Anm. 14.

Totenbuch nicht mehr die vollzählige Anführung der Steirer Markgrafen nachzuräumen. Der Name weist in andere Richtungen: zu Leopold umgeformt zu den Babenbergern, denn Otakar II. hatte die Schwester des heiligen Leopold geheiratet und seinem Sohn den Namen des Schwagers gegeben; in der Originalform aber zu den Grafen „von Raschenberg-Reichenhall“ mit ihren Leitnamen Leotold und Wilhelm. Diesem letzteren Geschlecht wird der Traunkirchener Leotold am ehesten angehört haben.²⁸

Das ältere Jahrtageverzeichnis läßt gleich auf Leotold als *stifter* die Gräfin Wilpur als *stifterin* und die erste Äbtissin Ata als *stifterfrewntin* folgen. Diese Angaben fehlen im Nekrolog und standen sicher auch nicht in dessen um 1420 abgeschriebener Vorlage. Dafür meinen Totenbuch und jüngeres Jahrtageverzeichnis Mutter und Großmutter Leotolds, beide mit dem Namen Wilbirg, zu kennen. Das Nekrolog nennt eine Gräfin Wilbirg (27. August) *mater sancti Leotoldi*.²⁹ Das jüngere Jahrtageverzeichnis (Jahrtag am Dienstag nach Juliana, 16. Feber) bezeichnet eine andere Gräfin Wilbirg als *dy andl graf Lewtolds*; und diese im 15. Jh. auch im Totenbuch (19. Feber) nachgetragene Angabe (vermutlich zu lesen: *di ändl Leotoldi*) wurde in anderer Überlieferung verlesen oder absichtlich erweitert zu *di an (dl) s(ancti) Leotoldi*.³⁰ Der beste Textzeuge des Nekrologs bezieht interessanterweise die Eintragung vom 27. August sogar auf den heiligen Leopold.³¹

Man darf aus diesen Zeugnissen ableiten, daß schon um 1300 Gräfin Wilbirg und Äbtissin Ata eng mit Leotold zusammen gesehen wurden. Nicht mehr Graf Wilhelm, sondern nur diese drei Personen stehen mit der Gründung Traunkirchens in Verbindung. Schon daß man die Hauptfigur einfach als *Leotold* bezeichnet, dürfte auf besondere Verehrung schließen lassen. Die um 1420 bereits eindeutige Einstufung als Heiliger, die möglicherweise schon in der Vorlage des damals geschriebenen Nekrologs geschah, fehlt auffallenderweise bei Bruscho und wurde von den Jesuiten, die sich nach langem wiederum mit dem Totenbuch befaßten, nicht mehr verstanden. Heute rechnet Tyrollers umstrittene Genealogie mit Liutold III. „dem Heiligen“, während Dopsch von einer frei erfundenen Gestalt spricht.³² Dieses Urteil trifft nur Tyrollers Einordnung in die Genealogie der „Wilhelme und Liutolde“, nicht aber die historische Persönlichkeit oder den Kult Leotolds. Von diesem erwähnt Bruscho nichts, obwohl er von der zweiten Äbtissin, Gertrud, berichtet, sie gelte

²⁸ Seit Krones (wie Anm. 1), S. 217—219, wird gegen Frieß Leotold den „Raschenberg-Reichenhallern“ zugerechnet. Zuletzt Dopsch, Otakare (wie Anm. 1), S. 134, Anm. 298.

²⁹ Auch das Wort *sancti* gehört hier zum alten Bestand des Textes und wurde bei Frieß (wie Anm. 1), S. 307, zu Unrecht einfach ausgelassen.

³⁰ In Hs. 118 A i/3 in Pannonhalma ist auf S. 4 versucht, die Buchstaben nachzuzeichnen: *di ändl Leotoldi*. Vermutlich wurde das l als langes s mißverstanden oder auch die Ergänzung durch s vom 27. August genommen. Die Handschriften zeigen daher verschiedene Lösungen: Österr. Nationalbibl. Cod. 7243 fol. 226^r, 7972 fol. 45^r, 8538 fol. 4^v; Stiftsbibliothek Göttingen, Hs. 29 rot fol. 272^r. Die *Notae ad Necrologium* (Pannonhalma w. o.), S. 34, vermerken den Nachtrag unter Nachzeichnung der dort als *di ans Leotoldi* erscheinenden Buchstaben und nehmen als Sinn *andl an*, ohne auf ein s (*sancti*) zu kommen. Auch Querck in seinen *Annotationes* von 1716, S. 12, meint: *Quis ille Leotoldus, qui sanctus nominatur et cuius mater 27. Aug. Wilbirgis nominatur?* Er deutet also auch die Eintragung am 19. Feber nicht im Sinne eines heiligen Leotold.

³¹ Nekrologabschrift in Pannonhalma (wie Anm. 30), S. 16: *mater sancti Leopoldi, licet scriptum sit: Leotoldi*.

³² F. Tyrollers, Genealogie des altbayerischen Adels im Hochmittelalter (Genealogische Tafeln zur mitteleuropäischen Geschichte, hgg. von W. Wegener, Lief. 4), Göttingen 1962, S. 116, 119; dagegen Dopsch, Otakare (wie Anm. 1), S. 128, Anm. 153.

als Heilige.³³ Er könnte freilich, wie später die Jesuiten, an eine Verwechslung mit dem heiligen Markgrafen Leopold gedacht haben. Eine solche konnte ja den Kult ebenso verstärken oder gar schaffen wie später wieder in Frage stellen. Drei Erklärungen scheinen mir für ihn möglich: Ein in Traunkirchen begrabener und verehrter heiliger Leotold kann mit dem heiligen Leopold nachträglich identifiziert worden sein. Der Kult des heiligen Leopold kann auf den Traunkirchener Grafen übertragen worden sein. Schließlich kann Leotold analog zum Babenberger Leopold zum Heiligen erhoben worden sein, als die „Markgrafen von Österreich“ zu „Stiftern“ Traunkirchens aufgerückt waren.

Unter den Babenbergern mußte man seit dem 13. Jh. den Stifter suchen. Die Georgenberger Handfeste nennt 1186 Traunkirchen als erstes jener Klöster, die an die Babenberger fallen sollten. Das Vogteiprivileg von 1191 nennt „die Fürsten“ Stifter, und das Urbar „A“ des 14. Jh.s beschreibt die Forste, die Traunkirchen gemeinsam mit der Herrschaft des Landes, *von den is gestiftt warden*, besitzt.³⁴ Nach dem Übergang der Steiermark an die Babenberger und des Traungaus an das Herzogtum Österreich konnte auf Grund dieser Texte Traunkirchen seinen Stifter kaum mehr in der längst ausgestorbenen Familie „von Raschenberg-Reichenhall“ suchen, die zudem den Babenbergern nie vergleichbar gewesen war. Bei den Babenbergern aber konnte der Stiftername Wilhelm ebensowenig weiterführen wie schon bei den Otakaren, wohl aber Leotold in seiner klanglichen Nähe zu Leopold. So wird verständlich, daß selbst die Heraldik „österreichisch“ entwickelt wurde: Auf dem Gründungsbild ist den beiden „Markgrafen von Österreich“ ein gespaltener Wappenschild zugeordnet, vorn die fünf Adler, hinten den Bindenschild zeigend. Der kritische Querck nahm auf dem ursprünglichen Bild, das er vermutete, den „richtigen“ steirischen Panther an.³⁵

Weniger als Sage und Kult weiß über Leotold die Genealogie. Von den vier Grafen Leotold des Nekrologs (19., 25. Juli, 9., 11. August) haben zwei (19. Juli, 9. August) die Bezeichnung *comes nostre congregationis*, die sie wohl als Angehörige der die Grafenrechte ausübenden Stifterfamilie erweist. Zu dieser gehört aber sicher auch der Graf Wilhelm. Nachdem man nun die Traunkirchener Leotolde mit den Leotolden von Plain wegen der ganz verschiedenen Todestage nicht gleichsetzen kann, ist an die Grafen „von Raschenberg-Reichenhall“ zu denken, bei denen die Namen Wilhelm und Leotold auffallend häufig vorkommen.³⁶ Friß hält drei Leotolde für Vater (25.

³³ *Supplementum*, S. 140: 2. *Gertrudis, quae Romae pedes fuit et habetur sancta, sepelitur in sacello S. Stephani. Tumulus eius dicitur crescere versus aram*. Die Anführung an zweiter Stelle dürfte so zu verstehen sein, daß Bruschi jene Äbtissinnen an den Anfang setzte, über die er etwas in Erfahrung bringen konnte: die als erste geltende Ata, dann die Heilige und schließlich die urkundlich bestätigte Diemud. Vermutlich hat man im 16. Jh. die Heilige für eine der frühen Äbtissinnen gehalten bzw. eine andere Einordnung nicht gewußt. Das Heranrücken des Grabes an den Altar dürfte den wachsenden Kult aussagen wie bei anderen Heiligen. Die Romwallfahrt scheint, da als einziges Faktum berichtet, nicht bloß hagiographischer Topos zu sein. Vgl. zur Romwallfahrt im 10. und 11. Jahrhundert: E. Irblich, *Die Vitae sanctae Wiboradae*. Ein Heiligenleben des 10. Jahrhunderts als Zeitbild (Sonderdruck aus den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 88. Heft), Friedrichshafen 1970, S. 47 f.

³⁴ Schiffmann, *Stiftsurbare*, Bd. I (wie Anm. 16), S. 391. Äbtissin Barbara sprach in einem Brief vom 6. Juli 1530 noch von den Otakaren als Stiftern: ... *dieses gottshaus, welches ein alte stiftung ist der marckgrauen und fürsten von Steyer, deren auch etliche alda begraben seynd* ... *Quercks Annotationes* von 1716, S. 4, ferner Hs. 118 A i/4, S. 38, 135, in Pannonhalma.

³⁵ *Annotationes* Quercks von 1716, S. 4.

³⁶ Friß (wie Anm. 1), S. 188—191.

Juli), Bruder (11. August) und Sohn (19. Juli) des Stifters Wilhelm, die Gleichsetzung des vierten (9. August) mit dem Markgrafen von 1122 bis 1129 ist, wie schon dargelegt, abzulehnen. Man könnte wohl für 9./11. August und auch 19./25. Juli Doppelintragungen, wie sie auch sonst im Traunkirchener Totenbuch vorkommen, annehmen und hätte dann noch zwei *comites nostre congregationis* zu erklären. Da jedoch urkundliche und nekrologische Nachrichten fehlen, bleibt eine Identifikation der Personen unmöglich.³⁷ Traut man dennoch den Angaben des Spätmittelalters über Leotolds Mutter und Großmutter (beide Wilbirg), so wäre Leotold eher der Vater oder Bruder des Stifters Wilhelm gewesen als dessen Sohn, da Leobirg wahrscheinlich die Gattin Wilhelms war (*fundatrix nostre ecclesie* nach dem Nekrolog). Immerhin könnte Wilhelm noch eine zweite Ehe mit einer Wilbirg eingegangen sein und Leotold aus dieser stammen.

Das auffallende Vorkommen des Namens in der vermutlichen Stifterfamilie zeigt ebenso wie Grab und Jahrtag, daß die Verehrung für Leotold nicht zufällig ist, sondern auf seiner Bedeutung für die Anfänge Traunkirchens beruht. Man hat beim Grafen Leotold vom 9./10./11. August und ebenso bei jenem vom 19. Juli an Personen zu denken, die im 11. Jh. über Traunkirchen Grafenrechte ausübten.³⁸ Nachdem der erstere als historische Persönlichkeit gesichert ist, die Hagiographie aber genug Unsicherheiten in biographischen Details und selbst die Übertragung des Heiligencharakters auf gleich- oder ähnlichnamige Personen kennt, ist es auch statthaft, von einem „heiligen Leotold von Traunkirchen“ zu sprechen.

Graf Otakar

Erst im 15. Jh. wird der Vater der ersten Äbtissin zur zweiten Stiftergestalt neben Leotold. Da ältere Quellen den in Traunkirchen begrabenen Grafen Otakar nicht mit dem Vater Atas gleichsetzen, sind drei Totenbuchvermerke zu berücksichtigen, die man mit dem Grab verbinden kann.³⁹

N 5. März: *Ottakerus comes, pater Ate prime abbatisse istius loci N⁺ aygen vigili und selambt*.⁴⁰
29. März: *Ottakcherus comes nostre congregationis illius loci*.

1. Mai: *Ottakcherus marchio*.

B Traunkirchen ist gegründet *ab Ottacharo et Leopoldo Austriae marchionibus istic in templi choro ante aram maximam sepultis*. Es hatte zu Wohltätern *Leotoldum, Wilhelmum ... et Othacarum comites* ...

J²⁺ *Margraf Ottacker propria vigilia in Valentini martyres*.

J¹ keine Erwähnung

Im älteren Jahrtageverzeichnis fehlt Otakar, und auch im jüngeren verlangt seinen Jahrtag zu Walburgis nur ein Nachtrag, der zudem wiederum getilgt

³⁷ Vgl. dazu Krones (wie Anm. 1), S. 218 f.: „Wir thun daher am besten, von den späteren Beifügungen zu den beiden Wilbirgis weiterhin ganz abzusehen, in den beiden Liutolden der späteren Zusätze das Nächstliegende, nämlich einen der Liutolde von Raschenberg-Reichenhall zu sehen ...“ Vgl. ferner Dopsch, *Otakare* (wie Anm. 1), S. 92.

³⁸ Zur Umgestaltung des Grafenamtes im 11. Jh. vgl. Dopsch, *Otakare* (wie Anm. 1), S. 98—107.

³⁹ Als anderweitig identifizierbar wurden die Otakare vom 1. Jänner (Otakar III., gest. 31. Dez. 1164), 9. Mai (Herzog O. IV., gest. 1192) und 28. Nov. (O. II., gest. 1122) weggelassen.

⁴⁰ Die vollständige Nekrolog-Abschrift in Pannonhalma vermerkt (S. 5): *cui additur recentiore crasso calamo aygen vigili und selambt*.

wurde.⁴¹ Daher scheidet Otakar und mit ihm die ganze Reihe der Otakare von Steier seit 1056 als Stifter aus.⁴² Alte Überlieferung liegt überhaupt nur im Totenbuch vor, das ihn als Grafen und Vater der ersten Äbtissin bezeichnet. Auch Ata als *stifterfrewntin* im älteren Jahrtageverzeichnis ist nicht auf ihn, sondern auf Leotold bezogen, der dort als Stifter gilt. Da man jedoch die zweifellos ältere Totenbuchangabe kannte, wird darin eine Verwandtschaft zwischen den beiden Grafen und ihren Familien ausgesagt sein.⁴³

Einfach ist die zeitliche Einordnung: Am 5. März ist im Nekrolog von St. Rupert in Salzburg von einer Hand des 11. Jh.s ein Graf *Ozie* eingetragen, der trotz geäußerter namenkundlicher Bedenken mit dem Vater der ersten Traunkirchener Äbtissin gleichzusetzen und wohl der letzte der Otakare vor dem Aufstieg zur markgräflichen Würde ist.⁴⁴ Nicht so klar ist infolge der erst spät auftauchenden Forderung nach einem Jahrtag für ihn die Identität mit dem in Traunkirchen begrabenen Grafen Otakar. Auch für den ersten steirischen Markgrafen und vermutlichen Bruder der ersten Äbtissin läge ein Grab in Traunkirchen nahe, doch müßte man dafür seine Bestattung in Rom, wo er nach unverdächtigen Berichten starb,⁴⁵ bestreiten.

Von den nicht einwandfrei erklärten Otakaren des Totenbuches (29. März, 1. Mai) läßt sich wegen der Gründungszeit Traunkirchens auch keiner ins 10. Jh. setzen.⁴⁶ Nach wie vor ist die Zahl der Träger dieses Namens daher um einen „zu hoch“, wie in der Vorauer Genealogie. In diesem Zusammenhang können wir immerhin bei allen Vorbehalten gegen die Jahrtagsforderung des 15. Jh.s mit großer Wahrscheinlichkeit den vor dem Hochaltar begrabenen Grafen mit jenem, der am Walburgentag einen Jahrtag haben sollte, und mit dem am 5. März eingetragenen Vater der Äbtissin Ata gleichsetzen.

Um die Beerbung der Wels-Lambacher durch die Otakare zu erklären, nimmt man eine Heirat Otakar-Ozies mit einer Angehörigen dieser Familie an.

⁴¹ Quercks *Annotationes* von 1716, S 13: ... *in catalogo recentiore post comitem Wilhalmum ... erat recentiore calamo adscriptum, sed iterum litura obductum (markgraf Otacker propria vigilia an Walpergen tag)*. Gegen den Ansatz des Jahrtages zu *Valentini martyres* (Frieß wie Anm. 1, S. 320) nach Heyrenbach steht die Angabe vom Walburgentag (25. Feber) in den anderen Überlieferungen.

⁴² Eigens mit Bezug auf Otakar weist auf die Anforderung des Jahrtages Querck in den *Annotationes* von 1716, S. 12 f., hin.

⁴³ Mitscha-Märheim (wie Anm. 6), S. 5, betont, daß dem Schweigen über einen Stifter Otakar nicht nur die Notiz über den Stifter Wilhelm im Totenbuch gegenübersteht, sondern auch die Stiftergestalt Leotold. Eine Beteiligung der Otakare an der Gründung hält auch Dopsch, Otakare (wie Anm. 1), S. 92, für „eher zweifelhaft“.

⁴⁴ Die Gleichsetzung von Otakar-Ozi bestreitet Mitscha-Märheim (wie Anm. 6), S. 5—11, für ihre Identität tritt zuletzt ein Dopsch, Otakare (wie Anm. 1), S. 92 f., 111. Ebd. 94—98: Auch beim Kärntner Gewaltboten kommen beide Formen vor. Vgl. auch F. Hausmann, Die steirischen Otakare, Kärnten und Friaul, in: Das Werden der Steiermark (wie Anm. 1), S. 249—253.

⁴⁵ Vgl. Dopsch, Otakare (wie Anm. 1), S. 110, 134, Anm. 293. Zu den Möglichkeiten einer Überführung von Leichen vgl. Derwein (wie Anm. 13), S. 62—64.

⁴⁶ So Frieß (wie Anm. 1), der nicht zuletzt deswegen viel Kritik fand, S. 209, 219. Man wird im Otakar vom 29. März den ersten steirischen Markgrafen sehen, im Otakar vom 1. Mai aber weder den „II.“, den Frieß postuliert, noch einen Grafen aus dem 10. Jh., sondern auf jeden Fall eine Persönlichkeit, die in näherer Beziehung zu Traunkirchen stand, ohne daß wir über ihre Stellung in der Genealogie der Otakare Näheres sagen könnten. Zu beachten ist immerhin, daß diesen Otakar auch das Totenbuch von St. Lambrecht vermerkt. Vgl. zu der Unsicherheit der beiden Otakare vom 29. März und 1. Mai: H. Pirchegger, Die Otakare, Markgrafen von Steiermark, in: O. Dungen, Genealogisches Handbuch zur bairisch-österreichischen Geschichte, Graz 1931, S. 63 f.

Besitz und Grafenamt um Traunkirchen und die Vogtei über dieses sind aber wahrscheinlich nicht über die Wels-Lambacher an die Otakare gekommen, denn das Nekrolog enthält keine Wels-Lambacher.⁴⁷ Für diese Erwerbung, die wohl von der des „Traungaes“ und der Kärntner Mark zu trennen ist,⁴⁸ genügt vielmehr die schon von den bayerischen Besitzungen und Grafschaften her gegebene Verwandtschaft der „Raschenberg-Reichenhaller“ mit den Otakaren.⁴⁹

Der Aufstieg Otakars zur zweiten Stiftergestalt neben Leotold kann bedingt sein durch die seit 1191 bezeugte Redeweise von mehreren Stiftern, vielleicht aber auch durch den angeblichen Sieg (mehrerer) christlicher Fürsten über die Heiden, von dem die „Chronik von Goisern“ berichtet.⁵⁰ Ihre älteste erhaltene Abschrift kündigt in einer sekundären Überschrift auch Nachrichten über Traunkirchen an,⁵¹ ohne daß irgendeine erhaltene Überlieferung das Versprechen einlöst. Für die Übertragung des Sieges nach Traunkirchen bot der Siegesbach⁵² in volkstümlicher Etymologisierung einen Anhaltspunkt, für die Sieger vermutlich die Stiftergestalten von Traunkirchen.⁵³ Da aber die Zweizahl der Gräber vor dem Hochaltar schon allein die Vorstellung von zwei Stiftern anregen konnte, wird sich kaum sagen lassen, ob die Sage vom Heidensieg in Traunkirchen oder — was wahrscheinlicher ist — in Goisern früher vorhanden war.⁵⁴ Jedenfalls ließ sich erst mit der Erhebung Otakars zur zweiten Stiftergestalt die Gründungssage richtig abrunden. Im 15. Jh. entstand daher nicht nur die „Chronik von Goisern“ als Werk des Passauer Domherrn und Pfarrers von Traunkirchen, Goisern, Aussee und Hallstatt Koloman Mülwanger (1368—ca. 1420), sondern es fand auch die Gründungssage jene Gestalt, in der sie auf dem Gründungsbild begegnet. Auf diesem erscheint

⁴⁷ Vgl. das Register bei Frieß (wie Anm. 1), S. 324 f.; Krones (wie Anm. 1), S. 182, 227. Der hl. Adalbero ist eher als Bischof von Würzburg und Gründer des Klosters Lambach eingetragen denn als Angehöriger des Hauses (6. Oktober).

⁴⁸ Zum besitzgeschichtlichen Befund: „Da man annimmt, daß fast aller Besitz des Hiltprechtinger und des Fallspacher Amtes aus der Gründungsdotation stammen dürfte, scheint hier eine Siedlungs- und Besitzschicht greifbar zu werden, die noch vor dem Aussterben der Lambacher Grafen zu datieren ist und daher für die Frühgeschichte des Landes großes Interesse verdient.“ K. Holter, Der Ulzburggau und die Alpenrandgrenze, in: Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs 7/1960, S. 194 f. (mit Kartenskizze). Im selben Sinn schon J. Winkler, Die Otakare, ihre Heimat, ihre genealogische Abfolge und Karantener Markgrafschaft bis zum Jahre 1122, in: Jahresbericht des Fürstbischöflichen Gymnasiums in Graz 1917/18, 1918/19, in der letzteren Folge S. 34.

⁴⁹ Dazu Frieß (wie Anm. 1), S. 203 f.; Krones (wie Anm. 1), S. 241—244, 256.

⁵⁰ F. Grill, Die Chronik von Goisern. Ein Beitrag zur Historiographie des Landes Oberösterreich, maschinschr. phil. Diss., Wien 1957.

⁵¹ *Cronicken lautend von Helffenberck, Traunkirchen und gepirg daselbs*. Grill (wie Anm. 50), S. 12, 121. In diesem Text sieht die Verfasserin einen Zusatz des Abschreibers der St. Florianer Hs., nicht gedacht als Titel, sondern als allgemein gehaltener Hinweis auf die Gegenden, mit denen sich die Chronik beschäftigt.

⁵² Der Name von Bach und Gegend kommt vom Personennamen Sigher: K. Schiffmann, Historisches Ortsnamen-Lexikon des Landes Oberösterreich, 2 Bde. und Ergänzungs-Bd., München—Berlin 1935—1940, Bd. II, S. 412, Erg.-Bd., S. 428.

⁵³ Zum Zusammenhang von Sieg und Gründung Traunkirchens Grill (wie Anm. 50), S. 103 f., 138 f., und dortselbst S. 109—116 die Sagensammlungen, in denen die ganze Geschichte erzählt wird.

⁵⁴ Die Verbreitung der Siegesgeschichte zeigt sich darin, daß der Sieg in zwei Handschriften der Chronik von Goisern am Totenweg in der Nähe von Goisern lokalisiert wird: Grill (wie Anm. 50), S. 116, 138 f. Fürstliche Stifter eines Klosters, wie sie die Gräber in Traunkirchen nahelegten, waren für eine solche Verknüpfung von vornherein besonders geeignet.

Otakar zweimal: auf der linken Bildseite zusammen mit Leotold der Madonna die Kirche darbringend, auf der rechten seiner Tochter Ata Äbtissinnenstab und Schlüsselbund überreichend. Dieser Akt wäre dem Stifter zugestanden, die Vornahme durch Otakar mag eine Ableitung aus der angeblichen Stiftereigenschaft sein und letztlich auf die Nekrologeintragung über den Vater Atas zurückgehen.

Mit dieser Sage hatte Traunkirchen zwei „Stifter“ mit klangvollen Namen aus den Familien der Otakare von Steier und (wenn man Leotold mit Leopold vertauschte) der Babenberger gefunden. Umso leichter konnten nun der wirkliche Stifter Wilhelm und seine längst vergessene Familie in der klösterlichen Überlieferung völlig zurücktreten und erst seit Sigismund Pusch wieder Beachtung finden.

Graf Wilhelm

Die einzige historisch haltbare Stiftergestalt fehlt in den spätmittelalterlichen Überlieferungsschichten als solche völlig, doch sprechen gerade bei ihr Totenbuch, Grab und Jahrtag als älteste Zeugnisse eine sehr deutliche Sprache.

N 29. September: *Wilhelmus comes, fundator nostre congregationis istius loci.*

B Traunkirchen hatte zu Wohltätern *Leotoldum, Wilhelmum in medio choro sub virginum choro sepultum et Othacarum comites.*

J¹ *Margraf Wilhalm in die Michael, off. a singulis dominabus olim.*

J² *Graf Wilhalm in die Michaelis J²⁺ proprium anniversarium.*

Den eigentlichen Stifter Traunkirchens entdeckten schon 1715/16 die Jesuiten Sigismund Pusch und Ignatius Querck wiederum,⁵⁵ doch erst Frieß konnte ihn auf Grund der Leitnamen den „Raschenberg-Reichenhallern“ zuordnen, die im 10. Jh. als Grafen im oberen Salzburggau das Gebiet vom Waginger und Abtsdorfer See bis zum Paß Lueg leiteten und Nachbarn der im Chiemgau als Grafen amtierenden Otakare waren.⁵⁶ Die wahrscheinliche Gründungszeit Traunkirchens läßt nicht an den mit seinem Sohn Liutold 963 urkundlich faßbaren Wilhelm „I.“ als Stifter denken, sondern an seinen vermutlichen Enkel Wilhelm „II.“⁵⁷

Da die Nekrologeintragung die einzige „Tradition“ über den wirklichen Stifter ist, gewinnen Wilhelms Grab und Jahrtag als „Überreste“ erhöhte Bedeutung. Der Jahrtag am Michaelsfest läßt schon eine Entwicklung erkennen. Wenn die Angabe des älteren Jahrtageverzeichnisses *off.* als *officium* aufzulösen ist, so hatte es vor. ca. 1320 das von den einzelnen Nonnen privat gebetete, noch früher aber wohl das gemeinsam gesungene

⁵⁵ Als Wiederentdecker des Grafen Wilhelm als Stifter erscheint schon in Quercks *Annotationes* von 1716, S. 6, 12, Sigismund Pusch, da sich Querck auf dessen 1715 erschienene *Chronologia* beruft. Auch J. B. Heyrenbach schreibt diese Leistung Pusch zu: Cod. 7972 der Österr. Nationalbibliothek, fol. 12^f. Dennoch dürfte es unsicher sein, ob Pusch einen entsprechenden Hinweis von Querck, der seit 1714 in Traunkirchen war, erhielt, oder dieser erst durch ihn zur Beschäftigung mit der Geschichte des Klosters angeregt wurde.

⁵⁶ Dopsch, Otakare (wie Anm. 1), S. 90, 127, Anm. 136, und die dort angeführte Literatur.

⁵⁷ Frieß (wie Anm. 1), S. 193. Vgl. F. Martin, Die kirchliche Vogtei im Erzstift Salzburg, in: *Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde* 46/1906, S. 311: Jener *Willihalm*, der einmal in einer Tradition des Erzbischofs Tietmar (1025—1041) auftritt, könnte Wilhelm II., der Gründer Traunkirchens, sein. Vgl. die Tradition im Salzburger Urkundenbuch, Bd. I, Salzburg 1910, S. 213, Nr. 3.

Totenoffizium gegeben. Ist jedoch *offertorium* zu lesen,⁵⁸ so besteht die liturgische Vorgeschichte in dem ehemals für alle Nonnen verpflichtenden Opfergang.⁵⁹ Dieser fällt im Zusammenhang mit der Angabe *non offertorium* für den demselben Verzeichnis als Stifter geltenden Leotold umso mehr ins Gewicht: Die ältere Liturgie war bei Wilhelm reicher als bei Leotold! Die breiten Volksschichten schätzten hier wie anderwärts den Stifter-Jahrtag wegen des damit verbundenen „Gespandes“,⁶⁰ jener Bewirtung mit Brot und Fleisch, die das Kloster selbst für das Seelenheil des Gründers allen Besuchern des Gottesdienstes bot. Nach der ersten darüber vorliegenden Nachricht gingen noch mitten in der Reformationszeit dafür eine Kuh und ein Geißbock auf,⁶¹ und die Jesuiten vermerkten vielfach die sich um 4000 bewegende Zahl der Gläubigen.⁶² So blieb der untrügliche Hinweis auf den Stifter aller sagenhaften Entstellung zum Trotz erhalten und wurde von Querck bereits richtig gedeutet.⁶³

Ebenso weist das nach Bruschi in der Chormitte unter dem Nonnenchor gelegene Grab auf Wilhelm als Stifter. Die zunächst kaum verständliche Angabe wird bei Annahme eines Lettners mit darauf befindlichem Nonnenchor klar. Bruschi's Hinweis ist bei unserer geringen Kenntnis von den Nonnenkirchen⁶⁴ hochwillkommen. Wie in Nonnberg und Göß steht auch in Traunkirchen — sei es wegen der Gegebenheiten des Bodens oder gemäß

⁵⁸ Die Wiedergabe nach Heyrenbach bei Frieß (wie Anm. 1), S. 319, entscheidet sich für die Auflösung *officium*, doch geht aus den verschiedenen Abschriften des Textes seit Querck (in Hs. 118 A i/1, 2 und 4 in Pannonhalma an mehreren Stellen) hervor, daß im Urbar nur *off.* mit dem nach unten gezogenen Abkürzungszeichen stand. In den vom Abschreiber des vollständigen Nekrologs zusammengestellten Materialien zur Geschichte Traunkirchens steht: ... *off. a singulis dominabus olim*, wozu bemerkt wird: *offeratur forte, forte officium* (ebd. 4, S. 75 f.).

⁵⁹ Die Bemerkung wird dann die ehemalige Stärke und das seit dem 12. und 13. Jh. bemerkbare Schwinden des „Opferganges“ andeuten. Vgl. dazu St. Hilpisch, Der Opfergang in den Benediktinerklöstern des Mittelalters, in: *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige* 59 (1941/42), S. 86—95, bei der Totenmesse vor allem S. 90, 93. Vgl. ferner dazu Jungmann (wie Anm. 15), Bd. II, S. 28, Anm. 113. Zu dem Ausdruck *offertorium*, der vor allem die während der Messe darzubringenden Gaben bezeichnet, vgl. G. Schreiber, Untersuchungen zum Sprachgebrauch des mittelalterlichen Oblationenwesens. Ein Beitrag zur Geschichte des kirchlichen Abgabewesens und des Eigenkirchenrechtes, theol. Diss. Freiburg i. Br., Wörishofen 1913, S. 34—44, bes. S. 39 f., Anm. 2.

⁶⁰ H. Koren, Die Spende. Eine volkskundliche Studie über die Beziehung „Arme Seelen — arme Leute“, Graz—Wien—Köln 1954, S. 45—56.

⁶¹ Auf dem Kleinoktavbogen *Ex libro rationum Traunkirchensium ad 1587* von Querck in den *Traunkirchensia* (Hs. 118 A i/1 Pannonhalma) ist vermerkt: *pag. 123. Den 26. sept. ain khue und ain gaispock aus der alben abgestochen, ist alles an St. Michaels-tag in der gespent zu den almosen auf arme leut außgetheilet worden.*

⁶² ... *datur peractis divinis quibuscumque advenientibus semilibra crudae carnis et ain wecklein seu 1 kipfl panis ponderantis 24 loth, quae prius benedicuntur per R. D. Capellanum nostrum. Insumuntur annue circiter 20 centenarii carnis et 26 modii siliginis. Portiones distribuntur ordinarie circiter 4000.* Verzeichnis der Kirchenweihfeste und „Gespandtage“ von anscheinend 1719 auf einem eingeklebten Blatt in der *Historia Residentiae Traunkirchensium secundum seriem annorum*, Hs. 118 G 12 der Bibliothek der Erzabtei Pannonhalma in Ungarn, zwischen S. 438/39.

⁶³ ... *in festo S. Michaelis, qua ipsa die (et nulla alia per annum) est celebris illa praebenda ex antiqua traditione et praxi, panis et carnis, quod posset facere probabilem coniecturam istum Wilhalmum potius quam alium dicendum fundatorem; neque enim adeo fortia argumenta sunt Bruschi et aliorum, ut convincant.* Notiz von der Hand Quercks in den *Varia fragmenta Traunkirchensia*, Hs. 118 A i/4 der Bibliothek von Pannonhalma.

⁶⁴ Viel Einschlägiges auch für die Benediktinerinnenkirchen bei E. Coester, Die Cistercienserinnenkirchen des 12. bis 14. Jahrhunderts, in: A. Schneider u. a., *Die Cistercienser. Geschichte — Geist — Kunst*, 2. Aufl. Köln 1977, S. 363—428.

einem uralten Klosterbauplan — die Kirche an der Ostseite des Klostergeviertes, so daß man sie von ihrer (schmalen) Westseite her betrat.⁶⁵ Das ließe den Nonnenchor im hinteren Teil der ursprünglichen Klosterkirche erwarten.⁶⁶ Wenn jedoch die spätmittelalterliche Freude am Lettner einen solchen kunstvollen Einbau zwischen Altarraum und Schiff errichtete, so konnte der Nonnenchor auch auf ihm Platz finden. Die Nachricht Bruschs ist wohl nur so zu deuten. Dann aber lag ein Grab „in der Mitte des Chores“ zugleich „unter dem Nonnenchor“. Es versteht sich, daß der Platz in der Mitte des Chores (und später zugleich unter dem Nonnenchor) noch auszeichnender war als der „vor dem Hochaltar“ für die Gräber Leotolds und Otakars. In diesem eigentlichen Stiftergrab lag Graf Wilhelm. Vielleicht hat Bruschi die ausführlichste Lageangabe gerade deshalb diesem Grab gewidmet, weil die Nonnen — wie anderwärts auch — es besonders schätzten, daß sie ihre Gebete genau über dem Grab des Wohltäters verrichteten.⁶⁷

Schon im älteren Jahrtageverzeichnis erhält Wilhelm den Rang eines Markgrafen. Das könnte auf eine Zeit zurückweisen, in der man den Stifter schon — wie das regierende Haus — mit dieser Würde ausgezeichnet wählte, aber Leotold noch nicht an die Stelle Wilhelms gesetzt hatte. Der Titel selbst ist weder bei Wilhelm noch bei Leotold und Otakar verwunderlich, sondern entspricht dem Bestreben, den Stifter zu erhöhen, und zeigt sich bekanntlich auch in der Vorauer Genealogie bei jenen Otakaren, die noch nicht Markgrafen waren, und in anderen Klostergeschichten.

Die Gräber Wilhelms, Leotolds und Otakars im Chor zu Traunkirchen spiegeln die früheste Geschichte dieses Klosters, da sie den Stifter, einen weiteren Angehörigen der Stifterfamilie und einen der Otakare, an die Traunkirchen schließlich gelangte, bergen.

Gräfin Leobirg

Die vermutliche Gattin des Stifters fällt insofern aus dem Rahmen, als sie in Traunkirchen zwar das Grab, aber keinen Jahrtag hatte.

N 20. August: *Leopirgis cometissa, fundatrix nostre ecclesie.*

B Traunkirchen hatte *Wilbirgin et Leoburgin comitissas benefactrices illic humatas.*

J¹ keine Angabe

J² keine Angabe

Bei Leobirg muß die Stiftereigenschaft nicht von einem eigenen Jahrtag abhängig sein, wenn man in ihr die Gattin des Grafen Wilhelm sieht,⁶⁸ deren zusammen mit ihm am Michaelstag gedacht wurde. Jedenfalls kann man das klare Zeugnis des Totenbuches nicht entkräften. Das sonst nirgends erwähnte Grab, das Bruschi bei einer Begehung der Kirche bemerkt haben wird, verstärkt die Aussage des Nekrologs.

⁶⁵ Vgl. zur Anlage des Kreuzganges westlich der Kirche I. Woisetschläger-Mayer, Die Kunstwerke des Stiftes Göß, in: Stift Göß. Geschichte und Kunst, Wien—Linz—München 1961, S. 71 f. Ob Traunkirchen als dritte derartige Anlage zu bezeichnen ist, könnte endgültig wohl erst eine genaue baugeschichtliche Untersuchung des ehemaligen Stiftes zeigen.

⁶⁶ Zum Platz des Nonnenchores in der Kirche vgl. St. Hilpisch, Geschichte der Benediktinerinnen, St. Ottilien 1951, S. 58 f.

⁶⁷ Vgl. Hilpisch (wie Anm. 66), S. 59; ferner die bei Amon (wie Anm. 1), S. 27, Anm. 1, angeführte Schilderung aus Lichtental.

⁶⁸ Frieb (wie Anm. 1), S. 187 f., 306 f.

Daß Leobirg als Stifterin der *ecclesia* erscheint, läßt über alle Normalisierung der Nekrolog-Neuanlage von ca. 1420 zurück die ehemalige Vielfalt der Ausdrücke in der Vorlage ahnen. Der Ausdruck meint nicht, daß Leobirg die Kirche, Wilhelm aber das Kloster gegründet hat,⁶⁹ denn *ecclesia* kann auch Kloster heißen,⁷⁰ und außerdem wird der Ortsname mit *Trunensis Ecclesia* latinisiert.⁷¹ Man hat sich also eher Wilhelm und Leobirg als Stifterpaar von Kloster und Kirche vorzustellen. Andere Nachrichten über Leobirg fehlen.

Gräfin Wilbirg

Von den drei im Nekrolog stehenden Gräfinnen dieses Namens ist zunächst nur eine in unsere Überlegungen einzubeziehen, da der Jahrtagstermin nur auf sie zutrifft.

N 19. Feber: *Wilbirgis comitissa, monialis nostre congregationis N⁺ di ändl Leutoldi (di an Leutoldi, di an S Leutoldi).*⁷²

J¹ *Wilburg gräfin, stifterin, am erichtag nach Juliana, praebenda.*

J² *Wilbirgis gräfin, dy andl graf Lewtolds, leyt dacz sand Peter, und beget man den am dritten tag nach Juliana J²⁺ virginis, propria vigilia.*

B Traunkirchen hatte *Wilbirgin et Leoburgin comitissas benefactrices illic humatas.*

Bei Gräfin Wilbirg liegt der nicht seltene Fall vor, daß um die Gründung eines Klosters verdiente Personen schließlich selbst in dieses eintreten. Die schon bei Leotold besprochene Überlieferung, sie wäre dessen Großmutter gewesen, ist in sich und in ihrer Zuweisung an die Wilbirg vom 19. Feber keineswegs zuverlässig und kann eine Erweiterung der Gründungssage sein. Die Meldung *leyt dacz sand Peter* ist, da sie im selben Verzeichnis auch bei der Äbtissin Dorothea Katringer (1405—1420) begegnet, nicht auf ein Grab in St. Peter zu Salzburg zu deuten,⁷³ sondern auf einen Altar oder eine Kapelle zu Ehren des Apostelfürsten in Traunkirchen. Petrus und Paulus stehen noch als Statuen auf dem Hochaltar von 1754.

Der vom Jahrtag (Juliana am 16. Feber) kommenden Gewißheit, daß die Wilbirg des Totenbuches vom 19. Feber mit der in Traunkirchen begrabenen gleichzusetzen ist, steht die verbleibende Unsicherheit gegenüber, ob sie oder die am 27. August eingetragene mit der Gattin Otakars I., in der man eine Eppensteinerin sieht,⁷⁴ identisch ist. Damit muß auch offenbleiben, ob durch den Besitz des Wilbirg-Grabes Traunkirchen vom bedeutendsten Besitz- und Machtzuwachs der Traungauer infolge der Eppensteiner-Erbschaft besonders

⁶⁹ Frieb (wie Anm. 1), S. 188.

⁷⁰ Zur theologischen Seite dieser Frage vgl. E. v. Severus, Das Monasterium als Kirche, in: Enkainia. Gesammelte Arbeiten zum 800jährigen Weihegedächtnis der Abteikirche Maria Laach am 24. August 1956, hg. von E. Emonds, Düsseldorf 1956, S. 230—248. Ein Vertrag zwischen Traunkirchen und Michaelbeuern spricht 1228 der *ecclesia Trunkirchen* Einkünfte zu und wird *sigillis utriusque ecclesie* besiegelt. Salzburger Urkundenbuch, Bd. III, Salzburg 1918, S. 354 f., Nr. 822.

⁷¹ Die älteste Traunkirchener Urkunde stellt c. 1181 Herzog Otakar aus *exoratus a venerabili Traunensis Ecclesie abbatissa videlicet Diemunda*. Urkundenbuch ob der Enns (wie Anm. 4), Bd. II, S. 374, Nr. 257.

⁷² Vgl. oben, Anm. 29—31.

⁷³ Diese Deutung verbindet mit den verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen Otakaren und Leutoldingern Mitscha-Märheim (wie Anm. 6), S. 5 f.

⁷⁴ Gegen Strnad, der in ihr eine Wels-Lambacherin sah, machte die Zugehörigkeit der Gattin Otakars I. zur Eppensteiner Familie wahrscheinlich Krones (wie Anm. 1), S. 214—223.

mitbetroffen war. Die Ehe mit einer Eppensteinerin erklärt nicht zuletzt den Namen Adalbero für den älteren Sohn Otakars I. und das Vermächtnis dieses Hauses an die Otakare.⁷⁵ Beide Söhne aus dieser Verbindung stehen im Traunkirchener Nekrolog, Otakar II. am 9. und der im Investiturstreit kaiserliche Adalbero am 22. November; letzterer findet sich in keinem anderen Totenbuch. Da Bruschi unter den Wohltätern am ehesten wohl ihn meint (*Adalbertum item marchionem Istriae*),⁷⁶ könnte der Jahrtag für Wilbirg und damit vielleicht steirischer Klosterbesitz eher auf ihn zurückgehen als auf Markgraf Leopold (gest. 1129), der im Totenbuch fehlt.⁷⁷ Der historische Gehalt dieser noch im 16. Jh. auftauchenden Erinnerung an Adalbero wird freilich nicht klar. Ungelöst bleibt auch die „Überzahl“ der Gräfinnen namens Wilbirg ebenso wie die der Otakare im Nekrolog und in der Vorauer Genealogie.⁷⁸ Bei der am 21. Jänner verzeichneten Wilbirg handelt es sich um die Schwester des Markgrafen Leopold, die Gattin Ekberts von Pitten, die das Pittener Gebiet an die Otakare brachte und nach dem Tod ihres Gemahls in das Admonter Nonnenkloster eintrat. Somit spiegelt sich in diesen Traunkirchener Totengedenktagen der Aufstieg der Otakare.

Abschließend sei noch vermerkt, daß die Nachrichten über Gräber und Jahrtage bei Traunkirchen umso bedeutsamer sind, als sie auf Personen und Vorgänge in der Gründungszeit hindeuten, die durch andere Quellen nicht zugänglich sind, und so durch archäologische und liturgische Überreste manches deutlicher wird, was urkundliche Nachrichten verschweigen oder historiographische, wie die Inschrift des Gründungsbildes, entstellen haben.

⁷⁵ Nach Pirchegger, Otakare (wie Anm. 46), S. 64, Nr. 13, könnte Leotold einer ersten Ehe der späteren Gattin Otakars I. aus dem Eppensteiner Hause mit einem „Raschenberg-Reichenhaller“ entstammen; in diesem Sinne zurückhaltend auch wieder Dopsch, Otakare (wie Anm. 1), S. 110 f., 134 Anm. 298.

⁷⁶ Zum Markgrafen Adalbero vgl. Krones (wie Anm. 1), 203—206, 211—214, 223, 262—265, und zuletzt Dopsch, Otakare (wie Anm. 1), S. 111—113. Keine Stütze in den Angaben Bruschi findet der Hinweis auf das denkbare Grab Adalberos in Traunkirchen bei H. Pirchegger, Landesfürst und Adel in Steiermark während des Mittelalters, Bd. I (Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark 12), Graz 1951, S. 6.

⁷⁷ Vgl. Friß (wie Anm. 1), S. 218—220, wo Trofaiach und der übrige steirische Besitz Traunkirchens auf Leopold zurückgeführt wird. Aus der bezüglichen Urkunde von 1195 geht aber nur hervor, daß die Salvatorkapelle zu Trofaiach damals auf dem Grund des Klosters stand und schon eine zweite Kirchweihe hinter sich hatte: Salzburger Urkundenbuch, Bd. II, Salzburg 1916, S. 671, Nr. 497. Pirchegger, Landesfürst und Adel I (wie Anm. 76), S. 48, dachte an Schenkung Trofaiachs durch Graf Otakar als „Mistifter“ um 1030, änderte aber später seine Meinung und vermutete Adalbero als Stifter des Trofaiacher Besitzes: H. Pirchegger, Die Eigenkirchen in der Steiermark während des Hochmittelalters, in: Festschrift K. Eder, hg. von H. Mezler-Andelberg, Innsbruck 1959, S. 285. Weiterführende Überlegungen stellt an J. Schlacher, Blick in die Pfarrgeschichte, in: Trofaiach. Altes Kulturzentrum im steirischen Erzgebiet, Trofaiach 1963, S. 30—33. Die vor 1195 liegende zweite Kirchweihe erweist den schon längeren Bestand der Kirche, sagt jedoch nichts über den Zeitpunkt der Schenkung an Traunkirchen, da der Kirchenbau schon unter Vorbesitzern geschehen sein kann, was ich für wahrscheinlicher halte. Damit läßt sich daraus auch kein Hinweis auf die Entstehung des Klosters ableiten. Bezüglich der Schenkung Trofaiachs ist zu beachten, daß Leopold der Starke als einziger der Markgrafen von Steier im Totenbuch fehlt und daher am wenigsten dafür in Frage kommt.

⁷⁸ Zu den Gräfinnen namens Wilbirg s. Friß (wie Anm. 1), S. 211, 216 f., 219, 285 f., 307; Krones (wie Anm. 1), S. 169, 215, 219, 223, 225, 241. Die „Überzahl“ von Trägern der Namen Otakar und Wilbirg läßt Friß Gedanken an weitere, mit den heute noch vorliegenden Quellen nicht faßbare Personen markgräflichen Ranges für das 11. Jh. noch immer erwägenswert scheinen.

Die Hofkapelle in der markgräflichen Hofmark zu Trofaiach

Die Hofkapelle in der markgräflichen Hofmark zu Trofaiach ist ein interessantes Beispiel für die Entwicklung der Hofkapellen im Mittelalter. Sie wurde im 11. Jahrhundert durch Markgraf Leopold I. gegründet und ist die älteste Hofkapelle in Steiermark. Die Kapelle ist ein einschiffiges Langhaus mit einem Westturm und einem Chor. Die Fassade des Westturms ist mit einem Relief des Markgrafen Leopold I. und seiner Gattin Wilbirg verziert. Die Kapelle ist ein wichtiges Zeugnis für die Hofkultur der Markgrafen von Steiermark im 11. Jahrhundert. Die Hofkapellen waren in der Regel für die Hofkapelle des Markgrafen und seiner Familie bestimmt. Sie waren oft in der Hofmark des Markgrafen erbaut und dienten als Ort der Gottesdienste für die Hofkapelle. Die Hofkapellen waren oft in der Hofmark des Markgrafen erbaut und dienten als Ort der Gottesdienste für die Hofkapelle. Die Hofkapellen waren oft in der Hofmark des Markgrafen erbaut und dienten als Ort der Gottesdienste für die Hofkapelle.

Die Hofkapelle in der markgräflichen Hofmark zu Trofaiach ist ein interessantes Beispiel für die Entwicklung der Hofkapellen im Mittelalter. Sie wurde im 11. Jahrhundert durch Markgraf Leopold I. gegründet und ist die älteste Hofkapelle in Steiermark. Die Kapelle ist ein einschiffiges Langhaus mit einem Westturm und einem Chor. Die Fassade des Westturms ist mit einem Relief des Markgrafen Leopold I. und seiner Gattin Wilbirg verziert. Die Kapelle ist ein wichtiges Zeugnis für die Hofkultur der Markgrafen von Steiermark im 11. Jahrhundert. Die Hofkapellen waren in der Regel für die Hofkapelle des Markgrafen und seiner Familie bestimmt. Sie waren oft in der Hofmark des Markgrafen erbaut und dienten als Ort der Gottesdienste für die Hofkapelle. Die Hofkapellen waren oft in der Hofmark des Markgrafen erbaut und dienten als Ort der Gottesdienste für die Hofkapelle.

Die Hofkapelle in der markgräflichen Hofmark zu Trofaiach ist ein interessantes Beispiel für die Entwicklung der Hofkapellen im Mittelalter. Sie wurde im 11. Jahrhundert durch Markgraf Leopold I. gegründet und ist die älteste Hofkapelle in Steiermark. Die Kapelle ist ein einschiffiges Langhaus mit einem Westturm und einem Chor. Die Fassade des Westturms ist mit einem Relief des Markgrafen Leopold I. und seiner Gattin Wilbirg verziert. Die Kapelle ist ein wichtiges Zeugnis für die Hofkultur der Markgrafen von Steiermark im 11. Jahrhundert. Die Hofkapellen waren in der Regel für die Hofkapelle des Markgrafen und seiner Familie bestimmt. Sie waren oft in der Hofmark des Markgrafen erbaut und dienten als Ort der Gottesdienste für die Hofkapelle. Die Hofkapellen waren oft in der Hofmark des Markgrafen erbaut und dienten als Ort der Gottesdienste für die Hofkapelle.

Die Hofkapelle in der markgräflichen Hofmark zu Trofaiach ist ein interessantes Beispiel für die Entwicklung der Hofkapellen im Mittelalter. Sie wurde im 11. Jahrhundert durch Markgraf Leopold I. gegründet und ist die älteste Hofkapelle in Steiermark. Die Kapelle ist ein einschiffiges Langhaus mit einem Westturm und einem Chor. Die Fassade des Westturms ist mit einem Relief des Markgrafen Leopold I. und seiner Gattin Wilbirg verziert. Die Kapelle ist ein wichtiges Zeugnis für die Hofkultur der Markgrafen von Steiermark im 11. Jahrhundert. Die Hofkapellen waren in der Regel für die Hofkapelle des Markgrafen und seiner Familie bestimmt. Sie waren oft in der Hofmark des Markgrafen erbaut und dienten als Ort der Gottesdienste für die Hofkapelle. Die Hofkapellen waren oft in der Hofmark des Markgrafen erbaut und dienten als Ort der Gottesdienste für die Hofkapelle.